Energie für Ihre Ideen

EKS Digitale Messtechnik gemäß Messstellenbetriebsgesetz

Gültig ab 1. Januar 2024

Preise für den Anschlussnetzbetreiber

Standarddienstleistungen nach MsbG § 34 Absatz 1

Standarddienstleistungen: moderne Messeinrichtungen (mME)

			2024		2025		2026	
			Netto Euro / Jahr[2]	Brutto Euro / Jahr[2]	Netto Euro / Jahr[2]	Brutto Euro / Jahr[2]	Netto Euro / Jahr[2]	Brutto Euro / Jahr[2]
Pflichteinbau	Letztverbraucher[1]	Jahresverbrauch < 6'000 kWh	-	-	-	-	-	-

Standarddienstleistungen: intelligente Messsysteme (iMSys)

			2024		2025		2026	
			Netto Euro / Jahr[2]	Brutto Euro / Jahr[2]	Netto Euro / Jahr[2]	Brutto Euro / Jahr[2]	Netto Euro / Jahr[2]	Brutto Euro / Jahr[2]
Pflichteinbau (inkl. Zähler-fernauslesung)	Letztverbraucher[1]	Jahresverbrauch > 100'000 kWh	67,23	80,00	67,23	80,00	67,23	80,00
		Jahresverbrauch 50'000 – 100'000 kWh	67,23	80,00	67,23	80,00	67,23	80,00
		Jahresverbrauch 20'000 – 50'000 kWh	67,23	80,00	67,23	80,00	67,23	80,00
		Jahresverbrauch 10'000 – 20'000 kWh	67,23	80,00	67,23	80,00	67,23	80,00
		Jahresverbrauch 6'000 – 10'000 kWh	67,23	80,00	67,23	80,00	67,23	80,00
		Steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG	67,23	80,00	67,23	80,00	67,23	80,00
	Anlagenbetreiber	Installierte Leistung > 100 kW	67,23	80,00	67,23	80,00	67,23	80,00
		Installierte Leistung 25 – 100 kW	67,23	80,00	67,23	80,00	67,23	80,00
		Installierte Leistung 15 – 25 kW	67,23	80,00	67,23	80,00	67,23	80,00
		Installierte Leistung 7 – 15 kW	67,23	80,00	67,23	80,00	67,23	80,00
			Netto Euro / Jahr[2]	Brutto Euro / Jahr[2]	Netto Euro / Jahr[2]	Brutto Euro / Jahr[2]	Netto Euro / Jahr[2]	Brutto Euro / Jahr[2]
Optionaler Einbau	Letztverbraucher[1]	Jahresverbrauch 3'000 – 6'000 kWh	33,61	40,00	33,61	40,00	33,61	40,00
		Jahresverbrauch < 3'000 kWh	8,40	10,00	8,40	10,00	8,40	10,00
	Anlagenbetreiber	Installierte Leistung 1 – 7 kW	33,61	40,00	33,61	40,00	33,61	40,00

Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG
Rheinstrasse 37 Postfach 118 CH-8201 Schaffhausen T +41 52 633 55 55 F +41 52 633 52 01 info@eks.ch www.eks.ch *ISO 14001*

Energie für Ihre Ideen

EKS Digitale Messtechnik gemäß Messstellenbetriebsgesetz

Gültig ab 1. Januar 2024

Zusatzdienstleistungen nach MsbG § 34 Absatz 2 und 3		2024		2025		2026	
		Netto Euro / Jahr²	Brutto Euro / Jahr²	Netto Euro / Jahr²	Brutto Euro / Jahr²	Netto Euro / Jahr²	Brutto Euro / Jahr²
1. vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit iMSys ab 2025		–	–	25,21	30,00	25,21	30,00
zuzüglich POG der Kategorie pro Jahr, wenn kein Pflichteinbaufall							
		€/a ***	€/a ***	€/a ***	€/a ***	€/a ***	€/a ***
2. Datenkommunikation zur Steuerung nach § 14 a EnWG		8,40	10,00	8,40	10,00	8,40	10,00
3. Datenkommunikation für die Anpassung der Wirkleistung nach § 13 a EnWG		8,40	10,00	8,40	10,00	8,40	10,00
4. Datenkommunikation zur Direktvermarktung nach KWKG bzw. EEG		8,40	10,00	8,40	10,00	8,40	10,00
5. zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit Steuereinrichtungen		25,21	30,00	25,21	30,00	25,21	30,00
6. Übermittlung abrechnungsrelevanter Messdaten aus Submetering-System		8,40	10,00	8,40	10,00	8,40	10,00
7. Anbindung von Zählern einer weiteren Sparte und tgl. Messwertübermittlung		8,40	10,00	8,40	10,00	8,40	10,00
8. Datenkommunikation zur Teilnahme am Regelenergiemarkt ab 2028							
a. Leistungen zur Teilnahme am Tertiärregelenergiemarkt		–	–	–	–	–	–
b. Leistungen zur Teilnahme am Sekundärregelenergiemarkt		–	–	–	–	–	–
c. Leistungen zur Teilnahme am Primärregelenergiemarkt		–	–	–	–	–	–
9. Erhebung und die minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten		25,21	30,00	25,21	30,00	25.21	30.00
10. Bereitstellung und Betrieb des SMGW für Auftragsdienstleistungen		8,40	10,00	8,40	10,00	8.40	10.00
11. Datenkommunikation über unterbrechungsfreies, schwarzfallfestes WAN							
a. Abwicklung von Standardleistungen		8,40	10,00	8,40	10,00	8,40	10,00
b. Abwicklung von Zusatzleistungen		8,40	10,00	8,40	10,00	8,40	10,00
Stromwandlersatz	Niederspannung	30,00	35,70	30,00	35,70	30,00	35,70
Strom- und Spannungswandlersatz	Mittelspannung	240,00	285,60	240,00	285,60	240,00	285,60
Strom- und Spannungswandlersatz	Hochspannung	395,00	470,05	395,00	470,05	395,00	470,05
Schaltuhr		18,49	22,00	18,49	22,00	18,49	22,00
zusätzliche Messung / Auslesung mME	Portal / Ablesekarte	3,87	4,61	3,87	4,61	3,87	4,61
weiteres Energiemanagement von regelbaren Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen		n.V.		n.V.		n.V.	
Erhebung von Zustandsdaten der Netze anderer Sparten		n.V.		n.V.		n.V.	
Vorkassefunktion		n.V.		n.V.		n.V.	
Daten nach TAF7 an Energieserviceanbieter		n.V.		n.V.		n.V.	
Daten nach TAF14 an Energieserviceanbieter		n.V.		n.V.		n.V.	

*** €/Stück/a

n.V. noch nicht verfügbar

Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG
Rheinstrasse 37 Postfach 118 CH-8201 Schaffhausen T +41 52 633 55 55 F +41 52 633 52 01 info@eks.ch www.eks.ch *ISO 14001*

EKS Digitale Messtechnik gemäß Messstellenbetriebsgesetz
Gültig ab 1. Januar 2024

Information nach § 37 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Legende
[1] Jahresverbrauch = Eigen- und / oder Fremdbezug – Mittelwert der letzten drei Jahre
[2] Euro / Zählpunkt / Jahr

Zukünftige Ausstattung von Messstellen mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen
Das am 22. Mai 2023 in Kraft getretene Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) und die damit verbundene Novellierung des Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) regelt die Rahmenbedingungen zur schrittweisen Ausstattung der Letztverbraucher und Einspeiseanlagen-Betreiber mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen. Der Messstellenbetrieb für digitale Messtechnik ist Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers. EKS wird als Betreiberin des Energieversorgungsnetzes in ihrem (deutschen) Netzgebiet die Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers wahrnehmen und ist somit für die Installation der modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsysteme verantwortlich. Verpflichtend mit intelligenten Messsystemen ausgestattet werden – über mehrere Jahre hinweg – Zählpunkte von Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch von über 6'000 kWh sowie Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14 a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht, außerdem Einspeiseanlagen mit mehr als 7 kW installierter Leistung. Der MSB kann Letztverbraucher und Einspeiseanlagen auch unterhalb der oben genannten Grenzwerte optional mit intelligenten Messsystemen ausstatten, soweit dies nach § 30 MsbG wirtschaftlich vertretbar ist.

Moderne Messeinrichtung (mME)
Bei der modernen Messeinrichtung handelt es sich um ein Gerät, das den tatsächlichen Stromverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt. Die moderne Messeinrichtung kann verschiedene Stromverbrauchswerte für 24 Monate speichern. Dadurch können Kundinnen und Kunden ihren Energieverbrauch besser beurteilen, die Rechnungen besser nachvollziehen und Maßnahmen zur Energieeinsparung treffen.

Intelligentes Messsystem (iMSys)
Unter einem intelligenten Messsystem ist die Erweiterung einer modernen Messeinrichtung um ein Kommunikationsmodul, das sogenannte Smart Meter Gateway, zu verstehen. Das Smart Meter Gateway – versehen mit einem Siegel des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik – ermöglicht eine datenschutz- und datensicherheitskonforme Einbindung von Zählern in ein intelligentes Kommunikationsnetz. Mit einem iMSys können Letztverbraucherinnen und -verbraucher künftig Informationen über ihren Energieverbrauch über eine lokale Anzeigeeinheit bzw. ein Online-Portal abrufen.

Anzahl der Zählpunkte, die vom Umbau betroffen sind
- Die Umbauverpflichtung in den deutschen Netzgebieten umfasst 11'623 Zählpunkte.
- Der Umbau auf moderne Messeinrichtungen hat 2018 begonnen. iMSys werden eingebaut, sobald mindestens drei voneinander unabhängige Unternehmen diese am Markt anbieten, die Smart-Meter-Gateway-Administration den Vorgaben nach § 24 Abs. 1 MsbG genügt und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik dies feststellt.
- Gemäß Messstellenbetriebsgesetz werden die im Netzgebiet der EKS betroffenen Netzkundinnen und -kunden mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten über den vorgesehenen Einbau moderner Messeinrichtungen bzw. intelligenter Messsysteme schriftlich informiert. Sie müssen den Einbau mME bzw. iMSys dulden und den entsprechenden Preis je Jahresverbrauch bezahlen.

Die im Preisblatt enthaltenen Preise für digitale Messtechnik beinhalten sowohl Standard- als auch Zusatzleistungen nach § 34 MsbG

Als Standardleistung für moderne Messeinrichtungen gilt die Durchführung des Messstellenbetriebs. Hierunter fallen:
- Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtung
- die eichrechtskonforme Messung der entnommenen, verbrauchten und eingespeisten Energie sowie die Messwertaufbereitung
- der technische Betrieb der Messstelle
- die form- und fristgerechte Datenübertragung der jährlichen Arbeitswerte
- die manuelle Erfassung der Zählerstände durch Dienstleister der «Gesellschaft».

Als Standardleistung nach § 34 Abs. 1 MsbG für intelligente Messsysteme gelten:
- die in § 60 Absatz 3 und 4 benannten Prozesse und die standardmäßig erforderliche Datenkommunikation einschließlich
- die Übermittlung der nach den §§ 61 und 62 erforderlichen Informationen an eine lokale Anzeigeeinheit oder über eine Anwendung in einem Online-Portal
- die Bereitstellung der Informationen über das Potenzial intelligenter Messsysteme im Hinblick auf die Handhabung der Ablesung und die Überwachung des Energieverbrauchs sowie eine Softwarelösung, die Anwendungsinformationen zum intelligenten Messsystem, zu Stromsparhinweisen und Stromsparanwendungen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik enthält, Ausstattungsmerkmale und Beispielanwendungen beschreibt und Anleitungen zu deren Befolgung gibt

- nach Maßgabe der §§ 56 und 64 die Erhebung von viertelstundengenauen Netzzustandsdaten und deren tägliche Übermittlung an den Netzbetreiber über das Smart-Meter-Gateway
- die Erfüllung weiterer sich aus den Festlegungen der Bundesnetzagentur nach den §§ 47 und 75 ergebender Pflichten, insbesondere zu Geschäftsprozessen, Datenformaten, Abrechnungsprozessen, Verträgen oder zur Bilanzierung

Darüber hinaus werden Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 2 und 3 MsbG angeboten, diese entnehmen Sie bitte dem oben genannten Preisblatt.

Allgemeine Konditionen
- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: in der Regel Montag bis Freitag von 7.00 bis 20.00 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit und gesetzliche Feiertage. EKS behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.
- **Stromrechnung:** Die Ablesung erfolgt jährlich Ende Dezember. Der Ablesetag kann dabei geringfügig variieren. Die Stromlieferung wird jährlich abgerechnet. In der Regel werden monatliche Akontorechnungen gestellt. Bei Kundinnen und Kunden mit Zählerfernauslesung erfolgt die Ablesung und Abrechnung monatlich. Zahlungsfrist: 20 Tage nach Rechnungsversand.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Umlagen unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällige neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an die Kundin / den Kunden weitergegeben werden.
- **Umsatzsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive 19 % Umsatzsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können auf www.eks.ch abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschließend.

Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG
Rheinstrasse 37 Postfach 118 CH-8201 Schaffhausen T +41 52 633 55 55 F +41 52 633 52 01 info@eks.ch www.eks.ch *ISO 14001*